



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 142/2022
Datum RR-Sitzung: 16. Februar 2022
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2021.BKD.21507
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Hochschulbildung; Interkantonale Universitätsvereinbarung; Beiträge 2021 an ausserkantonale Universitäten für bernische Studierende. Zusatzkredit

1. Gegenstand

Gestützt auf die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (BSG 439.20; IUV) ist der Kanton Bern zu Beitragszahlungen für bernische Studierende an ausserkantonalen Universitäten verpflichtet.

Zu diesem Zweck beschloss der Regierungsrat am 7. April 2021 einen Objektkredit von CHF 40'410'000 (RRB 445/2021). Die Berechnung des notwendigen Beitrags gründete wie jedes Jahr im Wesentlichen auf der Prognose, dass sich die Anzahl der bernischen Studierenden an ausserkantonalen Universitäten im Rahmen des generellen mittleren Wachstumsszenarios des Bundesamtes für Statistik (BFS) für die Entwicklung der Anzahl universitärer Studierender bewegen würde. Dieses Szenario ging davon aus, dass sich die Studierendenzahlen an den Universitären Hochschulen in der relevanten Zeitspanne jährlich um 1.6% erhöhen.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben für die Beitragszahlungen für bernische Studierende an ausserkantonalen Universitäten nun aber auf CHF 40'633'885, sodass ein Zusatzkredit von CHF 225'000 beantragt werden muss.

Die Mehrausgaben von rund CHF 225'000 lassen sich wie folgt erklären:

- Die effektive Anzahl der Berner Studierenden an ausserkantonalen Universitäten entsprach ungefähr den Erwartungen. So kam es total zu einer kleinen Differenz von 13 Studierenden, was zu Mehrausgaben von CHF 61'931 führte. Die für das Herbstsemester 2020/2021 und das Frühlingsemester 2021 vorliegenden Abrechnungen, die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen (EDK) erstellt wurden, zeigen im Detail Folgendes auf:

	Prognose für 2021	Effektive Anzahl 2021
Fachgruppe I	2'088	2'109
Fachgruppe II	480	470
Fachgruppe III	97	99
Total	2'665	2'678

- Ferner führt der Beitrag für Studierende des Erweiterungsdiploms für das obligatorische Fach Informatik (OFI) für das Frühlingssemester 2020 zu Mehrausgaben von CHF 205'600. Dieser Betrag wurde kurzfristig angekündigt, sodass er im Jahr 2020 nicht mehr abgegrenzt werden konnte.
- Die anderen Ausgaben wie die Vollzugskosten IUV 2021, die Beiträge für Studierende in der Ausbildung zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen sowie die Beiträge für Studierende des Erweiterungsdiploms OFI hielten sich mit insgesamt CHF 545'045 nur leicht über den Erwartungen (Prognose CHF 521'195).

Es sei zudem darauf hingewiesen, dass der IUV-Aufwand nachschüssig in Rechnung gestellt wird. Um die Periodengerechtigkeit einzuhalten, muss der Aufwand abgegrenzt werden. Der zeitlich abzugrenzende Aufwand fällt um CHF 365'000 höher aus als in der Vorjahresperiode.

Die Detailrechnung sieht folgendermassen aus:

Grund	Betrag in CHF
Abgrenzung IUV-Beiträge 2020 (bereits mit RRB 421/2020 bewilligt)	-16'776'000
Abgrenzung IUV-Beiträge 2021 (welche nachschüssig im Jahr 2022 in Rechnung gestellt werden)	17'141'000
Beitrag Erweiterungsdiplom OFI FS 2020	205'600
IUV-Beiträge (HS 2020 und FS 2021)	39'518'240
Übrige Kosten	545'045
Total	40'633'885
Bereits bewilligter Kredit (RRB 445/2021)	40'410'000
Zusatzkredit	225'000

Es sei darauf hingewiesen, dass der Kanton Bern im Gesamtrahmen IUV nach wie vor in erheblichem Ausmass Nettoempfänger ist. Den Einnahmen von CHF 118'123'000 stehen im Jahr 2021 die vorliegend berechneten Ausgaben von CHF 40'633'885 gegenüber.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 43, 47, 48 Abs. 2, 49 und 54 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 139, 146, 150 und 152 Abs. 4 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
- GRB 0950 vom 17. Juni 1997 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (BSG 439.20)
- Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (SR 414.23)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende und gebundene Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 2 FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Bereits bewilligter Kredit (RRB 445/2021)	CHF 40'410'000
Zu bewilligender Kredit	CHF 225'000

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Zusatzkredit für das Rechnungsjahr 2021

KLER-Kreis:	28186 – Hochschulbildung / 28188 Abteilung Universität
Produktgruppe:	08.14.9100 – Hochschulbildung
Kostenträger:	08.14.910010 – Universitäre Bildung
Konten:	363400 – Beiträge an Kantone und Konkordate

Der beantragte Betrag ist nicht im Voranschlag 2021 der Produktgruppe Hochschulbildung enthalten, kann aber voraussichtlich innerhalb der Produktgruppe Hochschulbildung kompensiert werden.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Bildungs- und Kulturdirektion
- Finanzdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzkommission